

Bekanntmachung

Vierte Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen zwischen Deutschland und Frankreich

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular: 20. Dezember 2018

Ziel der Ausschreibung

Frankreich und Deutschland veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen. Projektpartner stellen ihren Antrag über ein kurzes gemeinsames Antragsformular, welches als Download auf den Webseiten der Projektträger verfügbar ist. Zusätzlich müssen alle Projektpartner verpflichtend nationale Anträge bei den Projektträgern Bpifrance und AiF Projekt GmbH einreichen.

Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bpifrance ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für ausgewählte gemeinsame deutsch-französische Projekte. Minimalvoraussetzung für ein Projektkonsortium ist die Teilnahme von mindestens einem KMU jeweils aus Deutschland und Frankreich. Zusätzlich sind weitere KMUs und Forschungseinrichtungen willkommen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Das BMWi (unterstützt durch die AiF Projekt GmbH - Projektträger des BMWi) und Bpifrance unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, sowie in der Evaluierungs- und in der Monitoringphase. Das Bpifrance und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte bis zum 20.12.2018 im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

Finanzierung

Die akzeptierten Projektteilnehmer aus Frankreich und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln, um den Eigenanteil zu sichern.

Mindestanforderungen an den Projektinhalt und den Förderantrag

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein französisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Partner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder Bpifrance gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten und klar die Beteiligung aller Projektpartner beider Länder herausstellen.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

Antragsverfahren

Bis zum Stichtag am 20.12.2018 müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Organisationen rechtsgültig unterschrieben werden muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

www.zim.de/internationale-ausschreibungen

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an die jeweiligen Ansprechpartner (siehe Ende Dokument) zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den nationalen Förderrichtlinien zu stellen. Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (Bpifrance in Frankreich und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Es werden nur Projekte gefördert welche in beiden Ländern durch die nationalen Förderagenturen und Ministerien zur Förderung vorgeschlagen wurden. Jedes Land fördert die antragsberechtigten Projektpartner nach seinen eigenen Förderrichtlinien. Eine kurze Übersicht folgt anbei.

Frankreich

ADICI (Aide pour le développement de l'innovation en collaboration internationale) Anforderungen:

- Partnerschaft: Zwei oder mehr industrielle Partner (ein ausländisches Unternehmen und ein französisches Unternehmen)
- Kein Land / Partner repräsentiert mehr als 70 % des gesamten Budgets in einem Projekt.
- Antragsberechtigt: Französische Unternehmen mit bis zu 2.000 Vollzeitäquivalenten (FTE)
- Förderfähige Kosten: Industrielle Forschung experimentale Entwicklung (Kosten der Industrialisierung und Kommerzialisierung sind nicht förderfähig)
- Fördersummen: von 50.000 Euro bis zu 3 Millionen Euro (entsprechend der finanziellen Situation und Analyse des Unternehmens)
- Projektlaufzeit: maximal 3 Jahre
- Art der Förderung: Zinsloser Kredit, welcher im Fall von technischem Erfolg zu maximal 65 % der förderfähigen Kosten des KMU und 50 % der mittleren Unternehmen zurückgezahlt werden muss.

Deutschland

ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) Anforderung:

- Der Förderantrag muss nach der geltenden ZIM Richtlinie, das heißt zum Beispiel in deutscher Sprache, verfasst sein. Detaillierte Kriterien sind auf der ZIM Webseite zu finden www.zim.de/formularcenter (nur in Deutsch).
- Partnerschaft: Zwei oder mehr industrielle Partner
- Kein Partner sollte mehr als 50 % (70 % wenn nur zwei Partner im Projekt sind) des Gesamtaufwands (in Personenmonaten laut Arbeitsplan) im Projekt tragen.
- Antragsberechtigte:
 - Deutsche Unternehmen (bis zu max. 499 Vollzeitäquivalenten).
 - Deutsche Forschungsseinrichtungen und Universitäten werden als zusätzliche Kooperationspartner nach der ZIM Richtlinie akzeptiert.
- Förderfähige Kosten: Industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Fördersummen:
 - Nicht rückzahlbare Zuwendung über maximal 55 % der kalkulierten Projektkosten, welche für jedes teilnehmende Unternehmen auf 380.000 Euro im Projekt begrenzt sind.
 - Für Forschungseinrichtungen und Universitäten beträgt der Fördersatz 100 % und die kalkulierten Projektkosten sind auf 190.000 Euro begrenzt.
- Es gibt keinerlei Einschränkungen oder spezifisch fokussierte Branchen oder Technologiefelder.

- Es ist möglich ein Projekt auf eigenes Risiko zu beginnen, nachdem der Antrag beim Projektträger eingegangen und dieser offiziell bestätigt wurde.
- Vor Antragstellung wird empfohlen den Projektträger AiF Projekt GmbH zu kontaktieren, um alle offenen Fragen frühzeitig zu klären.

Alle Zahlungen in Deutschland und Frankreich erfolgen erst nach Vorlage eines unterschriebenen Kooperationsvertrags nach Bewilligung.

Zeitschiene

Veröffentlichung der 3. Ausschreibung	September 2018
Ende der Ausschreibung	20. Dezember 2018
Förderfähigkeit wird geprüft	Mitte Januar 2019
Finale Entscheidung zur Förderung	Mitte April 2019

Kontakt



Deutschland

Fragen zur ZIM-Förderung

Herr Georg Nagel

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin

Tel. +49 (0) 30 48163-526

E-Mail: g.nagel@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/kooperationsprojekte

Frankreich

Fragen zur Bpifrance Förderung

Herr Mael M'Baye

Bpifrance

Tel. +33 1 53 89 78 74

E-Mail: mael.mbaye@bpifrance.fr

www.bpifrance.fr